

GÄSTEMELDEWESEN

VERMIETERINFORMATION IMST TOURISMUS

ELEKTRONISCHES MELDEWESEN - MELDEBLÖCKE

Die **Meldung der Gäste** erfolgt auf elektronischem Weg über ein Internetportal (**Meldeclient**) bzw. über ein **Hotelprogramm** mit Schnittstelle zum Meldewesen. Vermieter, die über keinen Internetzugang verfügen, haben die Möglichkeit, **Meldeblöcke** (zu je 50 Meldescheinen) zum Preis von **€ 5,10** (bis zum 10. Meldeblock pro Kalenderjahr) bzw. **€ 80,-** (ab dem 11. Meldeblock pro Kalenderjahr) in den Infobüros in Imst und Nassereith zu erwerben.

MELDEPFLICHT

Wer als Gast in einem Beherbergungsbetrieb Unterkunft nimmt, ist ohne Rücksicht auf die Unterkunfts-dauer unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb von 24 Stunden nach seinem Eintreffen, durch Eintragung in ein Gästebuch anzumelden. Die Meldescheine sind unverzüglich, spätestens jedoch **innerhalb von 48 Stunden ordnungsgemäß ausgefüllt** an den Tourismusverband zu **übermitteln** (laut Meldegesetz 1991). Die Daten müssen täglich von uns an das Amt der Tiroler Landesregierung übermittelt werden. **Gelber Schein bei Ankunft, roter Schein bei Abreise.** Achtung! Es finden regelmäßig Meldekontrollen statt!

Meldung von Nächtigungen im Rahmen einer Erwerbstätigkeit:

Arbeitnehmer diverser Firmen die einer Erwerbstätigkeit nachgehen		Anmeldung ist vorzunehmen über die	
Unterkunft im Beherbergungsbetrieb		Gästebuchsammlung	Gemeinde
Inländer mit Hauptwohnsitz in Österreich	Aufenthaltsdauer unbestimmt oder bis zu 2 Monaten	✓ normal an/abmelden	✓ nach zwei Mon.
Inländer mit Hauptwohnsitz in Österreich	länger als zwei Monate		✓ sofort
EWR-und Schweizer-Bürger, die in Österreich arbeiten und im Ausland den HWS beibehalten	Aufenthaltsdauer unbestimmt oder bis zu 2 Monaten	✓ sofort	✓ Binnen <u>3 Tagen</u>
EWR-und Schweizer-Bürger, die in Österreich arbeiten und im Ausland den HWS beibehalten	länger als zwei Monate		✓ sofort

Informationen über die korrekte Handhabung von Gästemeldungen finden Sie in der Broschüre „Aufenthaltsabgabe“ der Tiroler Landesregierung, welche Sie bei uns in den Infobüros erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **Herrn Anton Habicher/Abteilung Tourismus** beim Amt der Tiroler Landesregierung (Tel.: +43 512 508 3284, Mail: tourismus@tirol.gv.at).

AUFENTHALTSABGABE

Höhe der Abgabe:

seit 01.01.2019: € 2,-

(Ausnahme Betrieb AREA 47: Winter € 3,-/Sommer € 2,50,
ab 01.11.2020 Winter + Sommer € 3,50)

Nicht abgabepflichtig sind (Auszug aus dem Aufenthaltsabgabegesetz 2003):

- Nächtigungen von Personen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das **15. Lebensjahr** vollenden. **Jahrgang 2005: ortstaxenfrei**, Jahrgang **2004 und älter: ortstaxenpflichtig** (Stand 2020).
- Nächtigungen im Rahmen der Ausübung einer **Erwerbstätigkeit**, sofern der ununterbrochene Aufenthalt **mehr als zehn Nächtigungen** dauert, oder
- Nächtigungen im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, mit Ausnahme von Nächtigungen im Rahmen von Kongressen, Tagungen, Seminaren und dergleichen;
- Nächtigungen im Rahmen von lehrplanmäßigen Veranstaltungen von öffentlichen Schulen, Hochschulen oder Universitäten; religiösen Übungen in Unterkünften gesetzlich anerkannter Kirchen oder Religionsgesellschaften. Maßnahmen zur Abwehr bzw. Bekämpfung von Katastrophen oder von Gästeaufhalten, die durch Katastrophen oder vergleichbare Ereignisse verursacht werden.

Die vollständigen Gesetzestexte finden Sie als Download unter:

<https://www.tirol.gv.at/tourismus/gesetze/>

Für weitere Details stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Meldewesens sehr gerne zur Verfügung!

KONTAKT

Michelle Tiefenbrunner

t: +43 5412 6910-13

m: tiefenbrunner@imst.at

Stand: 01.01.2020